

über das selbständige Vorgehen des Kommissions-Bericht-erstatters fehlt es nicht. Wie es den Anschein hat, ist auch persönliche Verstimmung im Spiel; jedenfalls tritt am entscheidenden Generalversammlungstage eine gewisse Ermüdung und Unlust hervor, die sich darin äußert, daß die Verhandlung über den wichtigen, zwei Jahre-lang umstrittenen Gegenstand bemerkenswert kurz ausfällt.

Der Verhandlungsbericht teilt hierüber folgendes mit:

Vorsteher [Dr. J. Frommann-Jena]: Wir kommen jetzt an den Bericht, die Verlegung der Buchhändlermesse auf Michaelis betreffend. Ich habe hierbei zu wiederholen, daß es sich hier nicht um einen Beschluß des Börsenvereins handelt, indem es natürlich den Einzelnen nicht vorgeschrieben werden kann, ob sie zu Neujahr abschließen und zu Michaeli saldieren, oder ob sie zu anderen Terminen saldieren sollen. Unsere Versammlung kann nur die Gelegenheit bieten, daß man sich darüber ausspricht, welcher Termin des Rechnungsschlusses und der Abrechnung der Mehrzahl gewichtiger Stimmen am besten zusage, und dann kann der Börsenverein folgen und durch bindenden Beschluß festsetzen, ob seine Hauptversammlung künftig in der Oster- oder Michaelismesse gehalten werden solle. Also aus diesem Gesichtspunkte bitte ich Sie, den Bericht des Ausschusses zu betrachten, und ersuche sonach Herrn Borrosch, uns denselben gefälligst vorzutragen.

Borrosch: Verehrte Herren! Gestatten Sie, in Kürze auf das Geschichtliche der Abrechnungs-Verlegungs-Frage zurückzukommen, für deren Untersuchung Ihr gegenwärtiger Prüfungsausschuß zur Jubilate-Messe 1845 ernannt wurde. Vorerst hatte ihm obgelegen, über die Zweckmäßigkeit des 1. Juni's als Rechnungs-Termin zu berichten, welcher Pflicht er in der Jubilate-Messe des verflossenen Jahres dadurch nachkam, daß er darthut, wie eine Trennung unseres Abrechnungs-Termins von der allgemeinen Handelsmesse, noch weit größere Nachteile zur Folge haben würde, als irgend Vorteile bei der einseitigen Dinausschiebung derselben auf den 1. Juli erzielbar wären, und wie es nicht möglich gewesen sei, die gleichzeitige Verlegung der wandelbaren Leipziger Ostermesse auf entsprechende feste Kalendertage zu erwirken, weil sich dieselbe als ein unverrückbares Glied eines großartigen, die bedeutendsten Handelsplätze Deutschlands umfassenden Systems von Handelsmessen und Jahrmärkten herausstellte.

Somit erübrigte noch die weitere Frage, ob vielleicht alle verschiedenartigen Wünsche, welche sich für eine Verlegung unserer Abrechnung ausgesprochen hatten, durch die Benützung der Leipziger Michaelismesse als Abrechnungstermin befriedigt werden könnten.

Ihr zu diesem Behufe um vier neue Mitglieder, also von sieben auf elf Individuen verstärkter Prüfungsausschuß beauftragte den von ihm ernannten Berichterstatter zur betreffenden Ausarbeitung, welche als »Vorläufiger Bericht« besonders gedruckt und in der Eigenschaft eines Manuskriptes zum Privat-Gebrauch an die Geschäftsgenossen versendet wurde, weil dieses Laborat zu umfangreich ausgefallen war, um im Börsenblatte allmählich mitgeteilt werden zu können. Auch schien es zweckmäßig, noch vor der Generalversammlung Gelegenheit zur allgemeinen öffentlichen Erörterung dieses Gegenstandes zu geben.

Aus dem möglichst vollständigen Berichte, sowie aus den darüber stattgefundenen Debatten geht nun klar hervor, daß

1. eine bloße Verschiebung der bisherigen Abrechnungszeit von der Oster- auf die Michaelismesse durchaus unausführbar wäre, weil es nicht in der Macht der Sortiment-Buchhändler liegt, den ihren Buchkunden herkömmlich gewährten Jahres-Credit vom 1. Januar bis letzten December abzuändern, wovon sich die weiteren Folgen für jeden Geschäftskundigen ohne weitere Auseinandersetzung von selbst ergeben.

Es müßte also:

2. die Michaelis-Meh-Abrechnung zugleich mit einer fünfmonatlichen Creditverlängerung von Seiten der Verleger an die Sortiment-Buchhändler verbunden werden. Indem nun der »vorläufige Bericht« und die ihm gefolgte Discutierung im Börsenblatt möglichst alles pro und contra zu Sagende erschöpft haben, kann der Prüfungsausschuß bei Erwägung der gegenwärtigen Geschäfts-Verhältnisse und obwaltenden Umstände Ihnen, verehrte Herren, auch nicht zur Abrechnungs-Verlegung auf die Michaelis-Messe mit verlängertem Credit anrathen und bringt nur noch das Ergebnis der provisorisch eingesammelten Vota zu Ihrer Kenntnissnahme.

Von 1502 Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen stimmten provisorisch 522, und zwar darunter gegen die Michaelis-Meh-Abrechnung mit Credit-Verlängerung 326, für dieselbe, teils bedingt, teils unbedingt, 149; der Rest von 47 Stimmen gehörte keiner dieser Abteilungen an, vereinigte sich aber größtenteils in dem Vorschlage fester Abrechnungstage vom 1.—15. Mai. Bei den 326 gegen die Michaelis-Meh-Abrechnung gestimmt Habenden ergab sich die anziehende Thatsache, daß diese Vota 158 reinen oder vor-

herrschenden Verlags- und 168 vorherrschenden oder reinen Sortimentsgeschäften angehörten.

Gestatten Sie nun, verehrte Herren, Ihrem Prüfungsausschuße, seine Verpflichtungen gegen Sie als beendet und sich selber für aufgelöst zu betrachten zu dürfen.

Vorsteher: Hiernach also scheint es, als wenn dieser Gegenstand erledigt wäre, und ich frage nur noch zur Sicherheit die Versammlung, ob sie damit einverstanden ist, daß es mit der Abrechnung beim alten bleibe, und ersuche die geehrten Herren, welche dafür sind, sich zu erheben.

(Dies geschieht mit einer großen Majorität.)

Heymann: Es geschieht gewiß im Sinne der Versammlung, wenn ich dem Ausschusse unsern Dank für die große Mühewaltung, welche er in dieser Sache gehabt, zu erkennen gebe.

(Beifall.)

Damit war diese Frage zum zweiten Male im vereinenden Sinne beantwortet worden und ruhte für längere Zeit, bis sie im Jahre 1861 durch Dr. Heinrich Brockhaus von neuem aufgeworfen wurde und den Börsenverein abermals beschäftigte. Hiervon soll in einem folgenden Artikel die Rede sein.

Vermischtes.

Warenhaus für Ärzte. — Die schon früher hier mehrfach besprochene Gründung eines Warenhauses für Ärzte in Berlin, das nach Art der Konsumvereine eingerichtet sein und auch die buchhändlerischen Erzeugnisse in seinen Bereich aufnehmen soll, scheint nunmehr gesichert. Die Konstituierung der Gesellschaft, an deren Spitze die Doktoren J. Becker, A. Hartmann und C. Küster stehen, wird in den nächsten Tagen erfolgen. Die Finanzierung des Unternehmens ist dem Bankhause Gebr. Schindler in Berlin übertragen worden.

Die Tägliche Rundschau berichtet hierüber folgendes Nähere:

Die Gründung eines medizinischen Warenhauses wird nunmehr, wie es scheint, trotz aller Einwendungen doch erfolgen. Das Komitee versendet folgendes, von den Herren Dr. Julius Hartmann, Dr. Arthur Hartmann und Dr. Konrad Küster unterzeichnete

Programm des medizinischen Warenhauses:

Die Zwecke und Ziele des medizinischen Warenhauses haben seit dem ersten Aufruf im Mai 1893 sehr wesentliche Veränderungen erfahren. Die Einrichtung eines Instituts nach dem Muster bestehender Interessen-Vereinigungen fand bei den Ärzten vielfach Widerspruch. Der gewählte Ausschuß konnte sich der Richtigkeit der gemachten Einwendungen nicht verschließen, und es wurde Abstand genommen vom Handel in »gewöhnlichen (nicht medizinischen) Gebrauchsgegenständen und Waren«, vom Verkauf der zu führenden Fabrikate und Waren »unter den üblichen Preisen reeller Handelshäuser und Fabrikanten«. — Die Aufgaben und Ziele des medizinischen Warenhauses werden sonach in der Einrichtung folgender Abteilungen ihren Ausdruck finden: 1) Abteilung für chirurgische und optische Instrumente, für medizinische Gummiwaren und Verbandstoffe, sowie für Krankenhaus-Einrichtungen. 2) Abteilung für Chemikalien und Drogen. 3) Abteilung für hygienische Nahrungs- und sonstige Genussmittel, sowie für Medizinalweine. 4) Buchhändlerische Abteilung. 5) Abteilung für Ausarbeitung und Bewertung medizinischer Erfindungen. 6) Untersuchungsstelle für chemische, pharmazeutische, bakteriologische und mikroskopische Untersuchungen. 7) Auskunft über Badeorte, Privat- und öffentliche Heilanstalten, Vermittelung von Vertretungen zwischen den Herren Ärzten und Aufgabe der Bakanzien. Sämtliche zum Verkauf gelangenden Artikel sollen zu den üblichen Verkaufspreisen geführt werden. Maßgebend soll nur Güte und Reinheit der Ware sein. Die Mitglieder des medizinischen Warenhauses erhalten für die von ihnen gemachten Bezüge nicht Rabatt, sondern am Jahreschlusse einen entsprechenden Gewinnanteil, welcher ihnen gutgebracht und bei ferneren Bezügen angerechnet wird. Die Verkaufsartikel stehen unter Kontrolle der Spezialkommissionen von Ärzten, welche sachungsgemäß aus der Zahl der Mitglieder gewählt werden. Es wird dadurch sowohl den Ärzten, als auch dem Publikum die Sicherheit geboten werden, stets zuverlässige und zweckentsprechende Waren zu erhalten. Aus Vorstehendem ergibt sich, daß neben der Aufgabe, »die Ärzte nach jeder Richtung in ihrer medizinischen Wirksamkeit und ihrer wirtschaftlichen und sozialen Stellung zu beraten und zu unterstützen«, der Schwerpunkt des medizinischen Warenhauses in der Zentralisation aller medizinischen Gebrauchsmittel und Waren in bester Beschaffenheit gefunden werden soll. Ein in gleichmäßigen Zwischenräumen auszugebender Bericht des Warenhauses wird den Mitgliedern über den Fortschritt der Einrichtungen und über die Art der geführten Waren genaue Auskunft erteilen. Die Finan-